

# Soziale Marktwirtschaft in Zeiten der Globalisierung – Wettbewerbschancen verantwortlich realisieren vom 01.02.2004

## Vortrag bei der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 e.V. in der IHK Frankfurt am Main

A. Die aktuelle Situation in Deutschland

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gut fünfzig Jahre sind vergangen, seit Alfred Müller-Armack den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ geprägt und Ludwig Erhard ihn politische Realität hat werden lassen.

Nach einer so langen Zeit stellt sich die Frage, ob das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft noch zeitgemäß ist. Schließlich haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen – nicht zuletzt durch den Prozess der sogenannten Globalisierung – wesentlich verändert.

Wenn wir heute die ökonomische Realität in Deutschland betrachten, die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit anderen europäischen Nationen oder den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichen, dann scheint das deutsche Wirtschaftsmodell kaum zukunftsfähig zu sein. Deutschland als größte europäische Wirtschaftsnation hat seine Führungsrolle in Europa längst verloren. Belgien, die Niederlande und Spanien haben in den letzten Jahren deutliche höhere Wachstumsraten erreicht – von Irland ganz zu schweigen. Damit hat das deutsche Wirtschaftssystem auch seine Vorbildfunktion verloren.

Wenn ich heute eine Zustandsbeschreibung unserer Wirtschaftsverfassung gebe, dann muss diese ernüchternd ausfallen. Wir leben in einem System, in dem – so scheint es zumindest – der naive Glaube an den allmächtigen Staat zum größten gemeinsamen Nenner geworden ist. Die Staatsquote beträgt inzwischen rund 50 Prozent, und entsprechend hoch ist die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Ein Durchschnittsverdiener führt inzwischen fast jeden zweiten verdienten Euro an den Fiskus oder die Sozialversicherungsträger ab. Trotz Steuerreform ist in Europa nur in Frankreich die Grenzsteuerbelastung der Unternehmen noch höher als in Deutschland.

Das staatliche Umverteilungssystem bestraft im Zeichen sozialer Gerechtigkeit die Fleißigen und Erfolgreichen mit hohen Steuern und Abgaben. Unternehmer, Erfinder und Investoren werden eher entmutigt als ermuntert. Nicht nur durch die Höhe der Steuer- und Abgabenbelastung, sondern auch durch ein selbst für Experten kaum durchschaubares Steuersystem sowie einzelne Maßnahmen zur sogenannten „Demokratisierung des Wirtschaftsprozesses“. Ich denke hier nur an die jüngste Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, die eher als Maßnahmen zur „Bürokratisierung des Wirtschaftsprozesses“ bezeichnet werden muss.

Diese ungünstigen Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Im Januar 2002 sind rund 4,3 Millionen Personen arbeitslos gemeldet und über 500 Tausend befinden sich in ABM- oder Umschulungsmaßnahmen. Das heißt: Insgesamt fast 5 Millionen Menschen sind offiziell ohne reguläre Beschäftigung. Die deutsche Volkswirtschaft leistet sich somit eine Ressourcenverschwendung von ungeheurem Ausmaß.

Neben den unfreiwillig Arbeitslosen gibt es in unserer Volkswirtschaft leider auch zahlreiche Menschen, die zu Kostgängern des Staates geworden sind. Schätzungen in Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie einzelner IHKs (z. B. Köln) beziffern den Anteil derjenigen Arbeitslosen, die in

Wirklichkeit gar keine Stelle suchen, auf 15–20 Prozent. Hinzu kommt, dass die Ausgestaltung unseres Sozialhilfe-Systems dazu geführt hat, dass es sich für einzelne Personenkreise gar nicht lohnt, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen – ja, dass sich die wirtschaftliche Situation bei Beschäftigungsaufnahme sogar verschlechtern würde. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird das Ausmaß der Schattenwirtschaft inzwischen auf 16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt.

Es ist gut, dass wir ein dichtes Netz der Sozialen Sicherung in Deutschland haben. Wir haben aber auch ein sehr weiches Netz. Es hat zu einer Rundum-Versorgungsmentalität der Bürger geführt, zur trügerischen Auffassung, der Staat könne eine Lebensstandard-Sicherung bei Eintritt der Lebensrisiken Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit auf Dauer leisten – unabhängig von Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung.

Auch zahlreiche Unternehmen wurden im sozialen Netz aufgefangen – durch strukturerhaltende Subventionen, die letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächten.

Jetzt stehen wir vor dem Problem, dass der deutsche Wohlfahrtsstaat in der gegenwärtigen Form nicht mehr finanzierbar ist. Die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben hat längst die Grenze des Zumutbaren überschritten. Grundlegende Reformen aber sind nicht in Sicht. Es bleibt beim Kurieren an Symptomen.

Politiker möchten wiedergewählt werden und soziale Sicherheit – nicht etwa Freiheit – ist des Wählers höchstes Gut. Demoskopische Umfragen zeigen, dass zwei Drittel aller Bundesbürger der Auffassung sind, dass es zu viel „Sozialpolitik“ gar nicht geben kann. Was also liegt näher, als dass der Politiker als Stimmenmaximierer im Wahlkampf „Soziales“ verspricht?

Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet werden; aufgezeigt werden, dass eine vermeintlich „soziale Politik“ unsozial wirken kann oder präziser formuliert: dass die unter dem Namen „Soziale Marktwirtschaft“ praktizierte Wirtschafts- und Sozialpolitik in den letzten Jahre unsoziale Auswirkungen gehabt hat. Oder sind 4 Millionen Arbeitslose etwa sozial? Es ist auch nicht „sozial“, wenn wir die Lasten unseres auf Dauer nicht finanzierbaren sozialen Sicherungssystems auf die nachfolgenden Generationen übertragen. Und es ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit auch nicht akzeptabel, wenn wir nicht mehr wettbewerbsfähige Unternehmen subventionieren, anstatt die Mittel für den Abbau des staatlichen Schuldenbergs zu nutzen oder in Zukunftstechnologien zu investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bedarf eines kollektiven Gesinnungswandels in unserer Gesellschaft. Wir müssen erreichen, dass nicht wirtschaftlicher Interventionismus und sozialstaatlicher Dirigismus praktiziert werden, sondern dass Reformen zur langfristigen Sicherung eines „Wohlstandes für alle“ umgesetzt werden.

Ich freue mich, dass ich heute auf Einladung der Wirtschafts-politischen Gesellschaft die Gelegenheit habe, einen Beitrag zur Überzeugungsarbeit zu leisten.

Inzwischen sind es ja nicht mehr einzelne, isolierte Stimmen, die eine Umkehr in der Wirtschafts-, Sozial- und Ordnungspolitik fordern. Mit der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines neuen ordnungspolitischen Konsenses getan. Denn dieser Initiative gehören Politiker, Unternehmer und Wissenschaftler mit unterschiedlichen politischen Auffassungen und aus unterschiedlichen Fachrichtungen an. Sie werden geeint durch das Streben nach einer wirtschaftspolitischen Umkehr.

Was aber soll „neu“ an der „Neuen sozialen Marktwirtschaft“ sein?

Diese Frage ist gar nicht so leicht zu beantworten. Bei genauerem Hinhören ist aber zu erkennen, dass sich

dahinter in der Regel die Forderung nach einer Rückbesinnung auf die „Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft“ verbirgt.

Die Ursachen für die gegenwärtigen Missstände werden demzufolge nicht dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zugeschrieben, sondern vielmehr der Tatsache, dass wir uns inzwischen weit von seinen Grundlagen entfernt haben.

Diese Feststellung ist ohne Zweifel richtig.

Leider wird aber vielfach nicht präzisiert, welches die Grundprinzipien sind, auf die wir uns zurückbesinnen sollen. Und so verkommen die Aussagen oftmals zur zwar grundsätzlich richtigen, in ihrer Allgemeinheit aber zu flachen Forderung nach „mehr Marktwirtschaft“.

## B. Die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

### 1. Die ideengeschichtlichen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Heute bekennen sich Vertreter aller demokratischen Parteien, Gewerkschaften und Kirchen zur Sozialen Marktwirtschaft – trotz zum Teil weit auseinander liegender wirtschafts- und ordnungspolitischer Auffassungen.

Dies ist möglich, weil die Soziale Marktwirtschaft kein bis ins Detail ausformuliertes Konzept ist. Das Konzept lässt sich nicht einmal angemessen formulieren; denn wenn man es genau nimmt, dann ist die Soziale Marktwirtschaft nicht mehr als eine unzureichend beschreibbare Ordnungsidee, ein politischer Stilgedanke, an dessen Entstehung eine Reihe von Personen unterschiedlicher Fachrichtungen, Wirtschaftswissenschaftler ebenso wie Juristen und Theologen mitgewirkt haben: Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Franz Böhm und Oswald v. Nell-Breuning sind nur einige Namen neben Müller-Armack und Erhard.

Somit entzieht sich „die Soziale Marktwirtschaft“ einer präzisen Definition. Wohl am bekanntesten dürfte die Umschreibung von Müller-Armack sein, dass die Soziale Marktwirtschaft versucht, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“. Eine zugegebenermaßen recht vage Formulierung.

Wenn man die ideengeschichtlichen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft genauer betrachtet, dann erkennt man aber, dass bei allen geistigen Vätern der Ordnungsgedanke zunächst ganz wesentlich durch den klassischen Liberalismus im Sinne von Adam Smith beeinflusst wurde.

Die Idee des ökonomischen Liberalismus hat aber – wie wir alle wissen – in ihrer praktischen Umsetzung nicht nur die Bauernbefreiung, den Abbau von Zunftprivilegien sowie großen wirtschaftlichen Fortschritt gebracht. Der ökonomische Liberalismus hat auch zum Entstehen der Sozialen Frage, zur Entstehung des Proletariats geführt, welche die Basis für den Marxismus bildete, der in seiner Pervertierung zur Verknechtung und Vernichtung von zig Millionen Menschen weltweit führte. Und er hat dazu geführt, dass in grundsätzlich demokratischen Systemen Kartelle und Syndikate entstanden, die den Wettbewerb zumindest partiell außer Kraft setzten – und damit einen großen Teil wirtschaftlicher Freiheit zerstörten.

Diese Entwicklungen galt es in der neoliberalen Erneuerung zu berücksichtigen. Hinzu kamen in Deutschland noch die Erfahrungen aus der Weimarer Zeit und der Kriegswirtschaft während der Nazi-Diktatur. Diese besonderen Erfahrungen haben dazu geführt, dass die deutschen theoretischen Varianten des

Neoliberalismus – einschließlich des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft – stärker gesellschaftlich ausgerichtet waren: im Gegensatz zu den angloamerikanischen von Buchanan, Tullock, Friedman und Nozick. Insbesondere die christliche Soziallehre, ihr Menschenbild, übte wesentlichen Einfluss auf Müller-Armack, Röpke und Rüstow aus.

Auch wenn die Soziale Marktwirtschaft viele geistige Väter hatte: Heute verbinden wir diese Ordnungsidee in allererster Linie mit dem Namen Ludwig Erhard. Denn Erhard hat das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit entscheidend geprägt. Sicherlich waren die wirtschaftspolitischen Vorstellungen Erhards und ihre Umsetzung in starkem Maße von Müller-Armack beeinflusst. Gleichwohl hatte aber auch der Ordoliberalismus Walter Euckens einen besonderen Einfluss, was sich in der stärker individualistisch ausgeprägten ordnungstheoretischen Grundhaltung Erhards zeigt. Ich möchte sogar behaupten, dass Erhard – zumindest implizit – den Versuch einer Synthese der Lehren von Eucken und Müller-Armack vorgenommen hat.

Wenn wir also nach den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft fragen, sollten wir als Wegweiser die Auffassungen Ludwig Erhards heranziehen, die sich in seinen Schriften, Reden und Handlungsweisen in der Nachkriegszeit widerspiegeln.

## 2. Die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

In Erhards Ordnungsidee muss unterschieden werden zwischen den Grundprinzipien und den wirtschaftspolitischen Mitteln. Die Grundprinzipien können weitgehende Allgemeingültigkeit beanspruchen, nicht aber die Mittel, mit denen die Ordnungsidee Realität werden soll.

Erhards Absicht war es – ich zitiere – „auf dem Boden einer freien Wettbewerbswirtschaft persönliche Freiheit, wachsenden Wohlstand und soziale Sicherheit in Einklang zu bringen und durch eine Politik weltweiter Offenheit die Völker zu versöhnen“.

Auf Grund seines individualistischen Menschenbildes war für Erhard der höchste Wert der Gemeinschaft die „menschliche Freiheit“.

Dabei formuliert Erhard seinen Freiheits-Begriff zunächst sehr umfassend. Er beinhaltet alle geistigen, politischen und materiellen Aspekte, die nötig sind, damit der Einzelne mit eigener Leistung seine selbst gesteckten Ziele verwirklichen kann.

Zugleich ist der Freiheits-Begriff auch eingeschränkt: „Der Mensch ist des Menschen Wolf“, es besteht bei einer fehlenden gesellschaftlichen Ordnung die Gefahr eines „Krieges aller gegen alle“. Die Freiheit des Einzelnen muss daher dort ihre Grenzen finden, wo sie die Freiheit der anderen verletzt.

Das höchste – unveränderbare – Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist die Selbstverwirklichung des einzelnen Bürgers innerhalb einer harmonischen Gesellschaftsordnung. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn wirtschaftliche Freiheit und soziale Sicherheit gewährleistet sind.

Wirtschaftliche Freiheit beinhaltet unter anderem Wettbewerbsfreiheit, Konsumfreiheit, Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl, Koalitions- und Tariffreiheit und Freiheit der Eigentumsnutzung. Diese Teilaspekte wirtschaftlicher Freiheit stehen aber nicht gleichberechtigt nebeneinander: Das dominierende Prinzip ist die Wettbewerbsfreiheit. Erst die Wettbewerbsfreiheit ermöglicht den wirtschaftlichen Fortschritt. Sie zu schützen ist daher ein besonderes Gebot für staatliches Handeln.

Wie umfangreich soll aber die soziale Sicherheit sein? Absolute Sicherheit kann es – objektiv und in den

subjektiven Empfindungen der Bürger – niemals geben.

„Wohlstand für alle“ lautet der Titel von Erhards bekanntestem Buch. Zweifellos hat dies zu der weit verbreiteten Auffassung geführt, dass es ihm vor allem darum ging, den materiellen Wohlstand zu mehren und für ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit zu sorgen. Das eigentliche Ziel, ein Wirtschaftssystem zu schaffen, in dem das Individuum nicht schablonisiert, uniformiert und kollektiviert wird, sondern in dem ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit verwirklicht werden kann, trat daher leicht in den Hintergrund.

Erhard sprach vielmehr von einem „Wohlstand für alle“, weil er überzeugt war, dass in einem freiheitlichen System auch ein hohes Maß an sozialer Sicherheit realisierbar sei. Sozialpolitik wird demzufolge nicht als eine Notwendigkeit zur Kompensation marktwirtschaftlicher Ergebnisse gesehen, sondern als zusätzliche Chance marktwirtschaftlicher Systeme. Erhard war davon überzeugt – wie er in seinem letzten Gespräch mit Friedrich August von Hayek äußerte –, „dass die Marktwirtschaft als solche sozial ist und nicht erst sozial gemacht werden muss.“ Im Idealfall einer freien Wettbewerbswirtschaft führt der Preismechanismus zur effizienten Allokation knapper Ressourcen und zur leistungsgerechten Entlohnung der Produktionsfaktoren.

Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung kann auf Dauer nur Bestand haben, wenn auch im sozialen Leben ein Höchstmaß an Freiheit, an privater Initiative und Selbstvorsorge gegeben ist. Innerhalb der Wirtschaftsordnung findet dieser Gedanke seinen Ausdruck im dominierenden Prinzip des Wettbewerbs. In der Sozialordnung, die notwendig ist, da nicht alle Menschen am wirtschaftlichen Leistungsprozess wegen Alter, Krankheit und Invalidität teilhaben können, haben die Grundsätze der katholischen Soziallehre eine entsprechende Stellung eingenommen: Subsidiarität und – nachrangig – Solidarität. Obwohl Erhard Protestant war.

„Sozial“ in der „Sozialen Marktwirtschaft“ heißt daher erstens, dass der Einzelne durch die Einräumung der wirtschaftlichen Freiheit in die Lage versetzt wird, sich weitestgehend selbst gegen die Risiken des Lebens durch eigene Leistungskraft abzusichern. „Die Begriffe frei und sozial decken sich...“, wie es Erhard einmal formuliert hat.

„Sozial“ heißt zweitens, dass zunächst der Familienverbund sich um die soziale Absicherung seiner Mitglieder bemüht (Subsidiarität).

„Sozial“ heißt drittens, dass die Gesellschaft für den Fall widriger Lebenslagen ein Mindestwohlstandsniveau für das Individuum garantiert (Solidarität). Nur so ist es möglich, dem Einzelnen seine lähmende Existenzangst zu nehmen.

„Sozial“ heißt viertens, dass unter Wahrung des Freiheitspostulats ein tendenzieller Ausgleich von Start-, Einkommens- und Belastungsunterschieden erfolgt. Dies darf jedoch nicht mit Gleichmacherei verwechselt werden.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet demzufolge: Eine weitgehend freie Marktwirtschaft, in welcher der Wettbewerb durch staatliche Institutionen ausreichend geschützt ist und die dem Einzelnen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit lässt, sein Schicksal selbst zu bestimmen. Dazu übernimmt die Solidargemeinschaft – nachrangig zur Familie – die Garantie der finanziellen Existenzsicherung.

### 3. Zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Fehlentwicklungen in Deutschland

In den letzten fünfzig Jahren haben wir Stück für Stück die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ausgehöhlt. Im Rückblick lassen sich sogar einzelne Phasen einer schleichen–den Erosion der Sozialen Marktwirtschaft ausmachen:

### 1. Phase 1948–1966: Realisierung der Sozialen Marktwirtschaft und Beginn der Erosion ab 1957

Die Soziale Marktwirtschaft nahm ihren Ausgangspunkt mit der Durchführung der Währungsreform 1948 und vor allem der anschließenden weitgehenden Beseitigung der Preis– und Mengenre–gulierungen. Die folgenden knapp 10 Jahre standen unter dem Primat der Ordnungspolitik. Schließlich mussten aus Euckens konstituierenden und regulierenden Prinzipien Institutionen und Gesetze geschaffen werden. Zum Beispiel: das Tarifver–tragsgesetz von 1949, das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das Gesetz über die Deutsche Bundesbank, das Rentenreformge–setz und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen jeweils von 1957. Zollsenkungen, die Beseitigung von Einfuhrkontingen–ten, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Herstel–lung der vollen Währungskonvertibilität verschafften dem Prin–zip freier Märkte auch im internationalen Rahmen Geltung. Die Mitgliedschaft in der OECD, der Montanunion und dann vor allem ab 1958 die EWG waren institutionelle Marksteine dieser Ent–wicklung.

Aber bereits in den Anfangsjahren verlief nicht alles nach den Wünschen Ludwig Erhards. So stieß das vor allem von Konrad Adenauer vorgebrachte Rentenreformgesetz, die Einführung ei–nes vollständig umlagefinanzierten Rentensystems, auf Erhards Widerstand. Es ist ja nicht so, dass die Probleme, die wir heute haben, damals nicht vorausgesehen worden wären. In Mak–kenroths bekanntem Aufsatz „Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan“ von 1952 werden genau jene Proble–me bei alternder Bevölkerung (bzw. schrumpfender Bevölkerungs–zahl) und niedrigem Wirtschaftswachstum aufgezeigt, denen wir heute gegenüber stehen. Und auch Ludwig Erhard hat sie voraus–gesehen.

So kann heute rückblickend das Jahr 1957 mit der Einführung des Rentenreformgesetzes als Ausgangspunkt für die schleichen–de Erosion der Sozialen Marktwirtschaft festgemacht werden.

### 2. Phase 1967–1982: Phase des konstruktivistischen Interven–tionismus

Hohe Wachstumsraten bei relativ niedriger Inflationsrate ließ Konjunkturpolitik in den fünfziger Jahren kaum notwendig er–scheinen. Dies änderte sich mit der ersten ernsten konjunkt–rellen Krise Ende der 60er Jahre. Und damit änderte sich zu–gleich auch der Einfluss des Staates auf den Wirtschaftspro–zess. Nicht nur Plisch (Schiller), sondern auch Plum (Strauß) glaubten, dass eine Selbststeuerung auf der Mikroebene mit ei–ner Globalsteuerung auf der Makroebene problemlos vereinbar sei – oder anders ausgedrückt: dass eine Synthese von Eucken und Keynes möglich sei. Zunächst schienen die Anfangserfolge Ende der 60er Jahre dieser Auffassung auch Recht zu geben. Erst mit dem Ölpreisschock, der Stagflation und der anschlie–ßenden Strukturkrise zeigten sich die erheblichen Mängel die–ser Konzeption. Was bis heute vom Irr–Glauben der staatlichen Beherrschbarkeit von Konjunktur und Wachstum geblieben ist, ist die erhebliche Ausweitung des staatlichen Einflusses auf den Wirtschaftsprozess – und damit dessen partielle Lähmung.

Anfang der 70er Jahre hatte der Glaube an den staatlichen In–terventionismus seine Hochphase. Selbst heute angesehene Wirt–schaftswissenschaftler plädierten für eine staatliche Investi–tionslenkung. Die „Demokratisierung der Wirtschaft“ sollte durch das Mitbestimmungsgesetz von 1972 vorgebracht werden.

Sicherlich ist die betriebliche Mitbestimmung als ein Funda–ment der Sozialen Marktwirtschaft zu sehen, als ein Mittel zur Realisierung einer harmonischen Gesellschaftsordnung. Mitbe–stimmung stößt jedoch dort an ihre Grenzen, wo sie die Inve–stitionsbereitschaft der Unternehmen und damit das wirtschaft–liche Wachstum

einschränkt und dem Bürokratismus Vorschub leistet.

### 3. Phase 1982–1989: Kurzfristige ordnungspolitische Wende

In den 80er Jahren versuchten die politisch Verantwortlichen sich wieder stärker auf die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zurückzubesinnen. Unter Finanzminister Stoltenberg gelang es, die Staatsquote von 46 bis nahezu 40 Prozent zurückzuführen. Die Rückgewinnung individueller Dispositions- und Verantwortungsräume waren die positive Konsequenz.

### 4. Phase 1990 bis heute: Das Jahrzehnt der sozialen Illusion

Mit dem Vertrag über die Schaffung einer „Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ vom 18. Mai 1990 wurde zum ersten Mal seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland „die Soziale Marktwirtschaft“ in einem Gesetz bzw. Vertrag ausdrücklich erwähnt.

Gleichzeitig vollzog sich dann aber mit der deutschen Wiedervereinigung der massive Prozess einer normativen Gewichtsverlagerung von der Sozialen Marktwirtschaft zum Sozialstaat. Marktwirtschaftliche Elemente wurden im Rahmen der sozial gemeinten Ausgestaltung von Maßnahmen und mit dem Hinweis auf die soziale Verträglichkeit sowie der Erhaltung des sozialen Konsenses unterhöhlt. Der bisherige Höhepunkt in der Ausgestaltung kollektiver Rundum-Versorgung fiel mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 in diese Phase.

Natürlich gab es auch wirtschafts- und ordnungspolitische Erfolge. Ich denke hier nur an die Öffnung der Telekommunikationsmärkte. Dennoch: Wir haben es bislang nicht geschafft, das Wirtschaftsmodell Deutschland im Zeitalter der Globalisierung wettbewerbsfähig und somit zukunftsfähig zu gestalten.

### C. Notwendige konzeptionelle Anpassung der Sozialen Marktwirtschaft an veränderte ökonomische Rahmenbedingungen

Heutzutage wird gelegentlich in Frage gestellt, ob Erhards Vermächtnis noch zeitgemäß sein kann. Ist die Soziale Marktwirtschaft überhaupt wettbewerbs- und zukunftsfähig? Schließlich haben sich seit 1948 die ökonomischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert.

Aus meiner Sicht ist diese Fragestellung entweder falsch formuliert oder aber – und das ist wahrscheinlicher – Zeugnis von Unkenntnis über die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft im Erhardschen Sinne.

Denn der zunächst konstruktivistische Entwurf einer Ordnungsidee der Sozialen Marktwirtschaft ist kein starres, raum-zeit-gebundenes Konzept. Nein, es lässt viel Raum für evolutiv-risiche Veränderungen. Erhard verstand wie Müller-Armack die Soziale Marktwirtschaft als ein offenes System, das ständig im Lichte neuer Ideen und Erkenntnisse überprüft und verbessert werden kann und muss. Es ist wandelbar und damit anpassungsfähig an sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen. Die wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Instrumente, die zur Realisierung der Grundprinzipien dienen sollen, bedürfen jedoch der stetigen Überprüfung in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit.

Gegenüber Erhards Zeiten hat nicht nur der fortschreitende Prozess der Globalisierung, sondern haben auch der Europäische Einigungsprozess, die Entwicklung der sogenannten New Economy, die demographische Entwicklung und der Wertewandel dazu geführt, dass heute die wirtschafts- und sozialpolitischen Akzente anders gesetzt werden müssen als noch vor fünfzig Jahren, um den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft Geltung zu verschaffen.

## 1. Globalisierung

Die Globalisierung ist kein vollkommen neues Phänomen.

So kam Kurt Tucholsky zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu der Erkenntnis: „Was die Weltwirtschaft angeht, so ist sie verflochten“.

Natürlich waren sich die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft dieser Tatsache bewusst. Bekanntlich maß Erhard auch der Liberalisierung des Außenhandels eine besondere Bedeutung zu. Und der Wirtschaftsaufschwung im Nachkriegs-Deutschland fußte letztlich vor allem auch auf den Exportfolgen der deutschen Industrie.

Dennoch: Art und Ausmaß der Internationalisierung des Wirtschaftsprozesses haben sich entscheidend gewandelt. Im Vordergrund steht nicht mehr nur der internationale Austausch von Waren, der in den letzten dreißig Jahren sprunghaft angestiegen ist. Seit den 80er Jahren gewinnt auch der Kapitalverkehr in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Die weltweite Öffnung der Märkte für Waren und Kapital wurde wesentlich beschleunigt durch Innovationen im Bereich der Mikroelektronik, der Telekommunikation sowie bei den Methoden zur Gewinnung, Übertragung und Speicherung von Informationen.

Durch die Globalisierung eröffnen sich den Unternehmen neue Chancen. Die zunehmende internationale Verflechtung führt aber auch zu einer stärkeren gegenseitigen Abhängigkeit der Volkswirtschaften. Nicht nur der Wettbewerbsdruck für die Unternehmen auf den Gütermärkten nimmt zu. Eine ernst zu nehmende Bedrohung im Globalisierungs-Prozess geht auch von der intensiven Verflechtung der Kapital- und Finanzmärkte aus: Finanzkrisen in einer Region können rasch auf andere Regionen überschwappen und dort die Gesamtwirtschaft in Mitleidenschaft ziehen.

## 2. New Economy

Der verstärkte Einsatz von Informations- und Kommunikations-Technologien sowie der technische Fortschritt bei der Produktion von Computern und Mikrochips haben zu einem Anstieg der Arbeitsproduktivität geführt. So sind z. B. in den Vereinigten Staaten 56 Prozent des Arbeitsproduktivitäts-Wachstums zwischen 1996 und 1999 auf diese Faktoren zurückzuführen. Deutschland weist beim Einsatz neuer Technologien nach wie vor einen großen Rückstand gegenüber den USA auf, wie auch jüngst eine Studie der OECD wieder einmal belegt hat. Dennoch ist auch in Deutschland ein erheblicher Teil des Produktivitätswachstums auf den Einsatz von I+K-Techniken zurückzuführen.

Das Produktivitätswachstum hat einen Anstieg des Produktionspotenzials zur Folge. Dies ist ein wichtiger Grund für den ein Jahrzehnt andauernden Aufschwung in den Vereinigten Staaten. Das Wirtschaftswachstum verlief weitgehend inflationsfrei, weil mit den Technologien die Transaktionskosten sanken und gleichzeitig die Wettbewerbsintensität zunahm. Inflationsbremsend wirkte aber auch die Tatsache, dass der Produktivitätsanstieg von den Marktteilnehmern bislang unterschätzt wurde (z. B. bei Lohnforderungen).

Die Aussicht auf ein dauerhaftes, inflationsfreies Wachstum ohne stärkere Konjunkturschwankungen hat sich als Illusion herausgestellt, wie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung weltweit zeigt. Die nachhaltige Übertragung neuer Technologien in vorhandene Strukturen sowie die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors haben zu einer höheren Reaktionsgeschwindigkeit der Wirtschaft bei Nachfrageänderungen geführt. Auf Grund der geringeren Möglichkeit zur Lagerbildung und des niedrigeren Einsatzes fixen Kapitals dürften sich Nachfragechocks schneller auf den Arbeitsmarkt auswirken.



Für den Arbeitsmarkt und die Bildungspolitik ist noch eine weitere Wirkung der sogenannten New Economy wesentlich: Es besteht eine komplementäre Beziehung zwischen dem Einsatz von Informationstechnologien und der Qualifikation der Beschäftigten, wie empirische Untersuchungen zeigen. Der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften ist in den letzten Jahren gestiegen und wird weiter zunehmen.

### 3. Europäische Währungsunion

Der europäische Einigungsprozess ist wichtig und richtig und hat mit der Euro-Bargeldeinführung einen neuen Höhepunkt erreicht. Mit der gemeinsamen Währungspolitik durch die EZB und den Euro haben sich jedoch die nationalen wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume eingeschränkt. Nun ist es nicht mehr möglich, dass die nationale Notenbank überzogene Tarifabschlüsse durch eine expansive Geldpolitik finanziert. Auch die Zinspolitik der EZB – das erleben wir gerade im gegenwärtigen Konjunkturabschwung – ist schwieriger als etwa in den USA, denn die EZB muss Rücksicht auf unterschiedliche Inflationsstendenzen im Euro-Raum nehmen. So konnten jüngst die Zinssenkungen nicht so stark ausfallen, wie es für Deutschland sinnvoll und auch verantwortbar gewesen wäre.

Schließlich bildet die 3%-Haushaltsdefizitgrenze als Konvergenzkriterium zur Euro-Einführung eine Begrenzung national-staatlicher Handlungsspielräume.

### 4. Demographische Entwicklung und Wertewandel

Das wohl größte Problem bei der Finanzierung des Sozialen Sicherungssystems ist die absehbare demographische Entwicklung. Bis zum Jahr 2030 wird ein Erwerbstätiger einen Rentner finanzieren müssen. Durch die alternde Gesellschaft kann das bisher erreichte Sicherungsniveau auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Seit Ludwig Erhards Zeiten haben sich auch die Wertvorstellungen, das Verhältnis zu Ehe und Kindern gewandelt. Die Pluralisierung der Lebensstile muss auch zu Änderungen in der Ausrichtung der Sozialpolitik kommen. In der Stadt Frankfurt zum Beispiel ist inzwischen jeder zweite Haushalt ein Single-Haushalt (50,6 Prozent).

## D. Zur Rolle von Staat, Interessengruppen und Bürgern

### 1. Grenzen staatlichen Handelns

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es darum geht, Deutschland wieder zukunftsfähig zu gestalten, dann müssen wir zunächst die Rolle des Staates neu überdenken.

Natürlich ist es für den Bürger und den Unternehmer bequem, bei Problemen die Verantwortung auf den Staat abzuwälzen. Mehr staatliche Aktivitäten haben wiederum für den Politiker den Vorteil, dass sie die eigene Machtposition stärken.

Eine Gesellschaft aber, in welcher der Einzelne in erster Linie auf den Staat vertraut, der Staat in starkem Maße den Wirtschaftsprozess lenkt und hohe Steuern und Abgaben die Leistungsfähigkeit des Einzelnen beschränken, kann auf Dauer nicht zukunftsfähig sein.

Der Glaube an die Allwissenheit staatlicher Institutionen ist eines der größten Irrtümer des vergangenen Jahrhunderts, der schließlich zum Zusammenbruch der kommunistischen Staaten geführt hat.

Auch heute ist in Deutschland der Glaube weit verbreitet, dass staatliche Organisationen wissen, was gut und richtig für Bürger und Unternehmen ist. Die Folge ist ein nicht mehr zu durchschauendes Geflecht an Vorschriften z. B. im Steuer-, Sozial-, Arbeits- oder Umweltrecht – durchgesetzt von einem riesigen Staatsapparat, der sich längst zum Leviathan entwickelt hat.

Das geringe Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland sind eine Folge dieser strukturellen Defizite.

Es ist ein Irrtum, dass der Staat die Wirtschaft „optimal gestalten“ kann. Friedrich August von Hayek hat in seinem Lebenswerk sehr eindrucksvoll die Begrenztheit zentralisierten Wissens auf Grund der „Komplexität sozialer Phänomene“ – wie er es nannte – aufgezeigt. Die Idee einer konstruktivistischen Gestaltung einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung muss zum Scheitern verurteilt sein.

Der Staat muss in erster Linie darauf bedacht sein, die Rahmenbedingungen zu setzen, damit das dezentrale (individuelle) Wissen optimal genutzt und der „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ (Hayek) funktionieren und so der Markt bzw. der Preismechanismus seine Allokationsfunktion bestmöglich erfüllen kann.

Aus diesem Grund hat auch Ludwig Erhard den Schutz des Wettbewerbs als oberstes Ziel ordnungspolitischen Handelns des Staates angesehen. Hinzu kommen muss die Setzung günstiger Rahmenbedingungen für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung, die Ergänzung durch soziale und arbeitsrechtliche Sicherung sowie die Bereitstellung von Infrastruktur-Einrichtungen.

Die Forderung nach „weniger Staat“ und „mehr individueller Eigenverantwortung“ darf also nicht gleichgesetzt werden mit der Forderung nach einem „schwachen Staat“. Vielmehr setzt allein schon der Schutz des Wettbewerbs, die Verhinderung von wirtschaftlicher Machtkonzentration, einen starken Staat voraus. Eine geeignete Wettbewerbspolitik ist ein schwieriges Unterfangen. Schließlich wohnt einem freien Wettbewerbssystem stets eine inhärente Tendenz zur Selbsterstörung inne; denn mancher Unternehmer möchte sich gern dem Wettbewerb am Markt entziehen.

## 2. Gemeinwohlverpflichtung der Interessengruppen

Wenn ich bislang die überzogene Rolle des Staates in unserem System kritisiert habe, so ist diese Kritik etwas einseitig. Es darf nicht übersehen werden, dass zahlreiche Fehlentwicklungen auch auf den besonderen Einfluss von Interessengruppen auf das politische Handeln zurückzuführen sind. Es ist natürlich verständlich, dass Gewerkschaftsvertreter besondere arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen für ihre Mitglieder einfordern, dass Vertreter von Unternehmensverbänden Beihilfen – oder anders formuliert Subventionen – in wirtschaftlichen Krisenzeiten einfordern. Dennoch: Wenn Erhards Idee einer harmonischen Gesellschaftsordnung Realität werden soll, dann müssen sich auch die Interessenvertreter ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein.

Gewerkschaftsvertreter dürfen dann nicht nur alte Besitzstände verteidigen, sondern müssen auch mit dafür Sorge tragen, dass die Outsider auf dem Arbeitsmarkt, die Arbeitslosen, wieder in Beschäftigung gelangen. Bislang scheint man sich dieser Verantwortung noch nicht bewusst geworden zu sein, denn wie sonst sind die aktuellen Forderungen einzelner Gewerkschaftsvertreter nach 6,5 Prozent mehr Lohn zu verstehen. Und das am Rande der Rezession!

Eine besondere Verantwortung tragen auch die IHKs. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, „das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbe- oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen“.

Hier ist die IHK-Pflichtzugehörigkeit von unschätzbarem Vorteil. Erst sie ermöglicht es, unabhängig die Interessen der Gewerbetreibenden wahrnehmen zu können und nicht nur die Partikularinteressen der Hauptbeitrags-Zahler. Dies ist ein wichtiges Element zur Verhinderung wirtschaftlicher Macht-Konzentration.

Die Pflichtzugehörigkeit ermöglicht den kleinen und mittleren Unternehmen somit, dass auch ihre Interessen ausgleichend berücksichtigt werden. Denn, meine Damen und Herren, wer sonst würde sich zum Beispiel für den Blumenhändler einsetzen, der – weil weiter als 300 m von einem Friedhof entfernt – sonntags sein Geschäft nicht öffnen darf? Oder für den mittelständischen Unternehmer, der auf Grund rigider Bauverordnungen seinen Betrieb nicht erweitern und damit seine Existenz sichern darf?

### 3. Verantwortung des Einzelnen

Das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und dem Staat hat Erhard einmal so umschrieben:

„Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“ (aus: Wohlstand für alle)

Ich denke, treffender lässt sich das ideale Verhältnis Bürger/Staat in der Sozialen Marktwirtschaft nicht ausdrücken.

Heute stellt sich das Verhältnis von Bürger zu Staat oft anders dar:

„Staat, übernimm Du die Risiken meines Lebens. Ich bin dafür bereit, einen gewissen finanziellen Beitrag zu leisten. Dieser darf aber nicht größer sein als die Leistungen, die ich empfangen.“

Das kann auf Dauer nicht funktionieren! Ein Umdenken ist notwendig.

Um zu einer harmonischen, liberalen Gesellschaftsordnung im Verständnis von Ludwig Erhard zu gelangen, bedarf es jedoch noch mehr. Diese Gesellschaft muss auf der Toleranz und der Solidarität des Einzelnen beruhen. Und der Verantwortung des Individuums gegenüber der Gemeinschaft – z. B. bei der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ethik der Sozialen Marktwirtschaft umfasst auch die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmer. Das heißt nicht, dass Unternehmer nicht dem Ergebnisoptimierungs-Kalkül folgen sollten. Vielmehr ist die gesellschaftliche Verantwortung eine wichtige Voraussetzung, um dauerhaft am Markt überleben zu können. Gesellschaftliche Verantwortung heißt hier zum Beispiel Verantwortung gegenüber der Belegschaft, sie zu motivieren und so die vorhandenen Leistungspotenziale voll auszuschöpfen. Zur Verantwortung des Unternehmers gehören z. B. auch der Schutz der Umwelt, die berufliche Ausbildung und die Akzeptanz des Wettbewerbsrechts.

### E. Reformvorschläge für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsordnung

Nachdem ich bislang allgemein die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und die Entwicklung unseres Wirtschaftssystems vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Missstände dargelegt habe sowie auf die zukünftig notwendige Rolle von Staat, Interessenvertretern und Bürgern eingegangen bin, werde ich nun konkreter werden: Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Vorschläge unterbreiten, wie wir die neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen und so das Modell „Soziale Marktwirtschaft“ wieder international wettbewerbsfähig machen können.

## 1. Reduzierung der Staatsquote

a) Der staatliche Einfluss muss eingeschränkt und der Abbau der Bürokratie vorangetrieben werden. Die Staatsquote (Staatsausgaben und Transfers im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) sollte langfristig auf 40 Prozent gesenkt werden. Die Aktivitäten des Staates sind daher soweit wie möglich auf hoheitliche Aufgaben zu beschränken (z. B. Polizei, Richter) und das Beamtenrecht zu reformieren. Der Beamtenstatus ist auf einen kleineren Kreis von Personen zu beschränken; zudem sind bei der Beamtenbesoldung stärker als bisher Leistungskriterien zu berücksichtigen. Im Zuge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels kann auch von Beamten eine höhere Flexibilität erwartet werden – die Möglichkeit von Versetzungen muss daher erweitert werden.

b) Um Reformen finanzieren zu können, müssen in der Haushaltspolitik neue Wege beschritten werden. Als Alternativen zur gegenwärtigen Praxis bieten sich z. B. ein konsequentes Zero-Base-Budgeting sowie eine outputorientierte Haushaltsplanung an.

## 2. Subventionsabbau

Die Subventionierung nicht mehr zukunftsfähiger Wirtschaftszweige ist konsequent und vollständig innerhalb der nächsten zehn Jahre abzubauen. Dies betrifft zum Beispiel den Bergbau und die Agrarwirtschaft. Es darf nicht sein, dass rund 40 Prozent des EU-Haushalts für Agrarsubventionen verwendet werden, auch wenn zweifellos einzelne Ausgaben – etwa für die Landschaftspflege im Alpenraum – gesamtgesellschaftlich durchaus sinnvoll sind. Mit der EU-Osterweiterung wird – allein schon aus Finanzierungsgründen – eine Umkehr in der Agrarpolitik notwendig werden.

## 3. Förderung von Zukunftstechnologien und Unternehmertum

a) Durch den Subventionsabbau freiwerdende finanzielle Mittel sind für die verstärkte Förderung zukunftssträchtiger Technologien (z. B. Bio- und Gentechnologie, DV-Technologien, Logistik) zu verwenden. Diese Förderung umfasst vor allem die Verbesserung der Forschungsbedingungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie die Förderung junger Unternehmen z. B. durch die Schaffung von Gründerzentren.

b) Die Förderung zukunftssträchtiger Technologien darf nicht zu weiterem staatlichen Interventionismus führen. Die Zahl der staatlichen Fördertöpfe muss drastisch reduziert und zinsgünstige Kredite zur Anschubfinanzierung junger Unternehmen zeitlich eng begrenzt werden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

c) Sämtliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Unternehmen müssen grundsätzlich sofort abgeschrieben werden können.

## 4. Schaffung eines positiven Investitionsklimas

### a) Vereinfachung des Steuersystems und Steuersenkungen

– Die Transparenz des Steuersystems muss erhöht werden. Die Grenzsteuersätze sind weiter abzusenken. Die derzeitige Einkommensteuer-Progression ist durch ein Drei-Stufen-Modell mit einem maximalen Grenzsteuersatz von 35 Prozent zu ersetzen. Gleichzeitig sind die Bemessungsgrundlage auf Einkünfte aus Nicht-Erwerbstätigkeit auszudehnen sowie Ausnahmetatbestände abzubauen. Die

Sozialversicherungsbeiträge zur Rentenversicherung müssen als Sonderausgaben voll vom Einkommen absetzbar sein. Die Rentenbezüge sind dann entsprechend nachgelagert zu versteuern.

– In längerfristiger Perspektive sollte das Einkommensteuer- und Körperschaftsteuersystem dem föderalen Charakter und dem interregionalen Wettbewerbsgedanken unseres Staatswesens verstärkt Rechnung tragen. Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Stattdessen sollten Bundesländer und Gemeinden eine eigene Einkommensteuer (in bestimmten Grenzen) erheben dürfen. Die Steuer wird vom Steuerschuldner an das zuständige Finanzamt abgeführt. Im Steuerbescheid müssen die Steuerschulden gegenüber dem Bund, den Ländern und den Gemeinden jeweils separat ausgewiesen werden.

– Zur Erhöhung der Steuertransparenz müssen zahlreiche Einzelsteuern abgeschafft werden. Diese reichen von der Sektsteuer bis zum „Gesetz zur Beseitigung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe“. Die fünfte Stufe der Öko-Steuer muss ausgesetzt werden, die anderen Stufen sollten nachträglich wieder rückgängig gemacht werden.

– Wachstumsfördernde langfristige Sachinvestitionen der Unternehmen sollten durch die generelle Verkürzung der Abschreibungszeiträume gefördert werden. Die mit der Steuerreform vorgenommene Begrenzung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten muss aufgehoben werden.

#### b) Verstärkter Schutz der Eigentumsrechte

Für die Verbesserung des Investitionsklimas ist ein verstärkter Schutz der Eigentumsrechte wichtig. Dazu sind u.a. eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes sowie Änderungen im Mietrecht zugunsten der Wohnungseigentümer notwendig.

#### c) Deregulierung des Arbeitsmarktes und Flexibilisierung des Tarifsystems

– Damit sich die Unternehmen rasch an die sich wandelnden Verhältnisse anpassen und die Bedingungen in den einzelnen Unternehmen berücksichtigt werden können, muss das Tarifsystem flexibilisiert werden. Dies beinhaltet u.a. eine schrittweise Abkehr vom Flächentarifvertrag. Letztlich muss es möglich sein, dass Arbeitgeber und Betriebsrat Tariflöhne entsprechend den Verhältnissen in den einzelnen Unternehmen frei aushandeln können.

– Im Zeitalter der Globalisierung ist zur Verbesserung der Beschäftigungssituation eine moderate und berechenbare Lohnpolitik notwendig. Die Lohnabschlüsse sollten daher über mehrere Jahre abgeschlossen werden und die Lohnzuwächse den Produktivitätsanstieg nicht

– überschreiten. Um die Akzeptanz derartiger Abschlüsse in der Arbeitnehmerschaft zu fördern, sollte die Möglichkeit für Nachbesserungen bei günstiger Ertragslage vorgesehen werden.

– Nicht neue Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt sind notwendig, sondern eine konsequente Deregulierung. Dies umfasst z. B. die Lockerung des Kündigungsschutzgesetzes und die Modifizierung bzw. Abschaffung des 325 Euro-Gesetzes. Der Abschluss von Zeitarbeitsverträgen muss zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erleichtert anstatt erschwert werden. Kombi-Lohn-Modelle sind keine Mittel zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit.

– Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss sich noch stärker um die Re-Integration älterer Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt bemühen. Dies kann nicht durch ABM als „Arbeitslosen-Verwahrstation“ geschehen, sondern sollte z. B. durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Unternehmen bei der Einstellung von Arbeitslosen bereits ab dem 50. Lebensjahr erfolgen.

#### d) Verstärkte Eigenvorsorge im sozialen Sicherungssystem

- Der Grundsatz der Eigenvorsorge muss stärker als bisher im System der Sozialen Sicherung verankert werden. Ein weiterer Anstieg der Beitragssätze muss trotz der demographischen Entwicklung weitestgehend verhindert werden.
- Die sogenannte Riester-Reform ist ein erster Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Begrenzung des Beitragsanstiegs. Es muss aber rechtlich verankert werden, dass – wie geplant – bis zum Jahr 2030 die Rentenbeitragsätze nicht über 22 Prozent steigen werden.
- Innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung kann die Solidargemeinschaft langfristig nur für das medizinisch Notwendige aufkommen. Darüber hinaus gehende Leistungen sind privat abzusichern. Um die Beitragssätze für die medizinische Grundversorgung senken zu können, sollten Beamte und Selbstständige in das gesetzliche System aufgenommen werden. So kann auch das ineffiziente Beihilfesystem abgeschafft werden.
- Die besondere Leistung der Kindererziehung im Rahmen des Generationenvertrages sollte in erster Linie über das Steuersystem gefördert werden, da hiervon auch Beamte und Selbstständige profitieren.
- Um Anreize zur Beschäftigungsaufnahme zu schaffen und Sozialmissbrauch zu vermeiden, muss das Abstandsgebot zwischen Sozial- und Arbeitslosenhilfe auf der einen und Arbeitsentgelten im Niedriglohnbereich auf der anderen Seite stärker als bisher berücksichtigt werden. (Beispiel: ein Alleinverdiener mit Ehepartner und zwei Kindern erhält rund 1.250 Euro Sozialhilfe zuzüglich Kindergeld). Dies sollte durch Kombilohn-Modelle und die Kürzung der Sozialhilfeleistungen für Erwerbsfähige geschehen. Zudem sollte Schwarzarbeit – für Arbeitnehmer und Unternehmer – strenger als bisher geahndet werden, sodass das Risiko der Aufdeckung stärker als bisher in das Kosten-Nutzen-Kalkül des Einzelnen einfließt.

#### 5. Mehr Marktwirtschaft in der Bildungspolitik

Im Bildungssektor müssen verstärkt marktwirtschaftliche Elemente berücksichtigt werden. Die Einführung von Studiengebühren, eine staatliche Studienförderung in Form von Krediten für alle Studierenden, die Abschaffung der Zentralen Vergabestelle (ZVS), die Möglichkeit zur leistungsorientierten Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen, die permanente Evaluierung der Lehr- und Forschungsangebote sowie die Vergabe von staatlichen Geldern an Schulen und Hochschulen nach Qualitätskriterien wären wichtige erste Schritte. Die Errichtung privater Schulen und Hochschulen gilt es nachhaltig zu fördern.

#### 6. Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte

Zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte bedarf es einer wirksameren internationalen Finanzmarktordnung, in der unter anderem die Banken- und Finanzmarktaufsicht effizienter gestaltet wird sowie nationale Einlagerungssicherungssysteme implementiert werden. Die Tobin-Steuer zur Verteuerung von Devisentransaktionen ist hingegen kein geeignetes Instrument zur Stabilisierung internationaler Finanzmärkte. Sie dürfte vielmehr zu einer noch stärkeren Konzentration im Bankensektor führen, da Transaktionen im eigenen Haus steuerfrei blieben. Außerdem würde die liquiditätsverknappende Wirkung der Steuer zwar das Volumen der Devisenumsätze reduzieren, nicht aber die Volatilität der Märkte verringern.

## F. Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eine letzte Forderung an die politisch Verantwortlichen vorbringen: Wir müssen endlich damit aufhören, alles im Konsens entscheiden zu wollen. Dahinter verbirgt sich nämlich nicht mehr als der Versuch, politische Verantwortung an Dritte abzugeben. Die Konsequenz ist Stillstand. Wenn wir die wirtschaftliche Situation verbessern, die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen wollen, dann muss jetzt entschlossen gehandelt werden. Als größte Wirtschaftsnation in Europa trägt Deutschland schließlich auch eine hohe Verantwortung: für die Außenstabilität des Euros und die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa.